



Höhendifferenzen (Überzähne)

Kundeninformation:

Höhendifferenzen zwischen benachbarten Fliesen- und Plattenkanten lassen sich schon aufgrund von Stoff- und Verlegetoleranzen nicht gänzlich vermeiden.

Grundsätzlich gilt zunächst einmal, dass Fußböden keine Stolperstellen haben dürfen. Als Stolperstellen gelten Höhendifferenzen ab 4 mm.

Darüber hinaus gilt, dass selbst bei vertraglich vereinbarten erhöhten Anforderungen an die Oberflächenebenheit, Höhendifferenzen zwischen benachbarten Fliesen und Platten aufgrund zulässiger vorhandener Stofftoleranzen unvermeidbar sind.

Bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten oder Höhenversätze stellen keinen Mangel dar, wenn die Toleranzen eingehalten werden.

Materialbedingte Maßtoleranzen sind in den maßgeblichen Stoffnormen geregelt. Die Abweichungen sind bei der Verlegung in den Fugen möglichst auszugleichen. Als handwerkliche Verlegetoleranz werden 1,0 mm eingeräumt und zu den materialbedingten Abweichungen hinzugezählt.

Die tatsächliche Maßabweichung (Kantenwölbung von Fliesen und Platten) wird aus den Rückstellproben des verlegten Belagmaterials im Labor ermittelt.

Die vereinfachte Form der Ermittlung der Maßtoleranz auf der Baustelle (Baustellenprüfung) ergibt sich als Beispielrechnung bei einem Fliesenformat von 30 x 60 cm wie folgt:

Fliesen mit Presskante:

allgemein: Länge + Breite der Fliese geteilt durch 1000 + 1,0 mm

$$(600 \text{ mm} + 300 \text{ mm}) / 1000 + 1,0 \text{ mm} = 1,9 \text{ mm}$$

Fliesen mit rektifizierter Kante:

Bei Fliesen mit rektifizierter Kante wird die Summe der Seitenlängen halbiert.

$$(600 \text{ mm} + 300 \text{ mm} / 2 / 1000 + 1,0 \text{ mm} = 1,45 \text{ mm})$$

Hinweis:

- Der Wert von 2,0 mm darf nicht überschritten werden!
- Bei schmal ausgeführten Fugen werden die Höhendifferenzen optisch stärker betont als bei breiten Fugen.